

**Rechtsverordnung zur Änderung der  
Rechtsverordnung der Stadt Konstanz über die  
Parkgebühren in Konstanz  
(Parkgebührenverordnung)**

§ 1

Die Rechtsverordnung der Stadt Konstanz über die Parkgebühren in Konstanz (Parkgebührenverordnung), zuletzt geändert am 16.12.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 7 Gebühren für den Busparkplatz Klein Venedig**

bis 30 Minuten Parkzeit	gebührenfrei
darüber hinaus pro Stunde	5,00 €
Tageshöchstsatz	50,00 €

2. Der Rechtsverordnung wird § 8 wie folgt beigelegt:

**§ 8 Inkrafttreten**

Die vorstehende Rechtsverordnung, in geänderter Form vom 09.04.2024, tritt am 01.05.2024 in Kraft.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt einen Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.



Konstanz, den 09.04.2024

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 15.04.2024 auf der Homepage der Stadt Konstanz.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung ist nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder
2. der\*die Oberbürgermeister\*in/Bürgermeister\*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
3. vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister